

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
Vorstufen: Kap. I bis IV, § 1 - 20	3
Kap. I: Das Recht überhaupt (§ 1 - 9)	3
Kap. I A: Recht und Gesetz / Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit (§ 1 - 4)	3
Kap. I B: Der gerechte / berechtigte Anspruch (§ 5 - 9)	12
Kap. II: Das Recht in der Gruppe (: unter Vielen):	
Teilung / Verteilung (§ 10 - 15)	18
Kap. III: Das Recht der Begegnung (: unter Zweien):	
Tausch, Vertrag, Versprechen (§ 16 - 19)	29
Kap. IV: Das Recht der Begegnung (: unter Zweien):	
Wegnahme und Wiederwegnahme (§ 20)	40
Hauptstück: Kap. V: Das Recht der Begegnung	
(: unter Zweien): Verletzung und Wiederverletzung	55
V -: Welcher Rechtsanspruch ergibt sich aus einer erlittenen (von einem Andern zugefügten) Verletzung?	55
V A: Gleiche Wiederverletzung?	62
V A 0: Vorläufige erste Antwort auf V -: Gleiche Wiederverletzung	62
V A 0': Andererseits: Nicht stärker wiederverletzen!	68
V A 1: Berichtigung der vorläufigen ersten Antwort auf V -:	
Unbegrenzte Wiederverletzung	71
V A 1': Andererseits: Begrenzung der Wiederverletzung durch komparative Gerechtigkeit	80
V B: Gar kein Rechtsanspruch? Wiederverletzung sinnlos, Zorn unvernünftig?	85
V B 0: Vorläufige zweite Antwort auf V -: Gar kein Rechtsanspruch. Wiederverletzung sinnlos, Zorn unvernünftig	85

V B 1: Berichtigung der vorläufigen zweiten Antwort auf V -:	
"Sinnlosigkeit" der Wiederverletzung, "Unvernünftigkeit"	
des Zornes beweist nichts gegen die Gerechtigkeit	
/ Berechtigung des Anspruchs auf Wiederverletzung	95
V C: Zorn egoistisch, also parteiisch?	112
V C 0: Einrede: Zorn egoistisch, also parteiisch	112
V C 1: Zurückweisung: Der Zorn des hinzukommenden	
Dritten (Mitzorn / Fürzorn)	114
V D: Zorn und Wiederverletzenwollen Ausdruck einer	
tiefen Neigung zum Verletzen, also zum Unrecht	119
V D 0: Einrede: Zorn und Wiederverletzenwollen Ausdruck	
einer tiefen Neigung zum Verletzen, also zum Unrecht	119
V D 1: Zurückweisung: Keine tiefe Neigung zum Verletzen	127
V D 1': Zorn und Wiederverletzenwollen (aber	
nicht Verletzenwollen) in der Selbsterhaltung	
verwurzelt: Abwehr und Wiederverletzen,	
Trotz-Zorn und Haß-Zorn	132
V D 1": Furcht / Angst und Flucht statt Trotz-Zorn und Abwehr?	
Schmerz und Rückzug nach innen statt Haß-Zorn und	
Wiederverletzung?	142
V D 1 x: Verletzung ohne Angriffs- und Verletzungstrieb	157
V D 1 x': Aggression ohne Verletzungstrieb	173
Anhang (Bemerkungen zur Rechtspflege)	176
Vorbemerkung	176
A) Allgemein: Selbstherrlichkeit des Staates, sich zugunsten	
des Angeklagten, zuungunsten des Verletzten auswirkend;	
Strafe und Schadensersatz	176
B) Entschuldigung mit Unverantwortlichkeit	183
B α) Unbeabsichtigte Verletzung	183
B β) Unmündigkeit, altersbedingte Unreife	186
B β') Dauernde Strafunmündigkeit aufgrund von (angeborenem)	
Ich-Mangel, von Schwachsinn oder auch Wahnsinn	188
B γ) Die plötzliche Erregung, die Anwandlung, der "Affekt"	191

C) Umgekehrt: Versäumnis der Frage nach der vorgesetzlichen Berechtigung der ungesetzlichen Handlung usw.	198
C') Einschränkung von C	206
C'') Einzelne Fälle	211
D) Überhaupt nicht Vergeltung, sondern Erziehung, Besserung, "Resozialisierung"?	222
E) Überhaupt milde Strafe, insbesondere keine Todesstrafe?	226